

BDK wirbt im Ministerium um Dienstpostenerhöhung

17.06.2014

In einem Schreiben an den Leiter der Polizeiabteilung im Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern hat der BDK-Landesvorstand dafür geworben, die Dienstpostenbewertung in der Kriminalpolizei, insbesondere im Fachkommissariat 5 der Kriminalpolizeiinspektionen, neu zu überdenken und gegebenenfalls die Bewertung zu erhöhen. Die Gründe für unser Anliegen sind schnell dargelegt.

Als Berufsverband der kriminalpolizeilich Beschäftigten haben wir schon bei der letzten Bewertung der Dienstposten in unserer Landespolizei bemängelt, dass die Stellen bei der Kriminalpolizei aus unserer Sicht im Durchschnitt und im Vergleich zur Schutzpolizei zu niedrig bewertet worden sind. Für eine Aufwertung unserer Dienstposten sprechen die erforderliche Fachkenntnis, der hohe Spezialisierungsgrad und die notwendigen, umfangreichen und stetig wiederkehrenden Fortbildungen. Die eher geringere Bewertung der kriminalpolizeilichen Stellen führt in der Praxis zu einer – eigentlich nicht gewünschten – Unzufriedenheit und daraus zu einer Fluktuation der Mitarbeiter, weil sie einen höher bewerteten Dienstposten anstreben, den sie in ihrer bisherigen Dienststelle nicht erlangen können.

Diese unsere Bedenken treffen unseres Erachtens gerade auf die Fachkommissariate 5 in den Kriminalpolizeiinspektionen in vollem Umfang zu. Auch wenn unsere Forderungen nach einer fachspezifischen und spartenorientierten Ausbildung bisher im Ministerium für Inneres und Sport kein Gehör fanden, ist doch die Fortbildung zum Sachbearbeiter für Wirtschaftskriminalität zeitaufwendiger und intensiver als bei vergleichbaren Dienstposten. Darüber hinaus ist das mit der Fortbildung erworbene Spezialwissen nicht einfach von nachfolgenden Mitarbeitern zu ersetzen. Allein schon deshalb sollten aus unserer Sicht alle Dienstposten im Fachkommissariat 5 mindestens mit einer Planstelle und einem Dienstposten nach A 11 ausgestattet sein. Gleichwohl haben wir innerhalb der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern unterschiedliche Bewertungen annähernd gleich gelagerter Tätigkeiten zwischen dem Landeskriminalamt und den Kriminalpolizeiinspektionen. Auch wir schätzen ein, dass sich die Tätigkeiten der Sachbearbeiter im Amt A 10/11 im Landeskriminalamt und die aller Mitarbeiter im Fachkommissariat 5 nicht oder nur unwesentlich unterscheiden. Somit halten wir es für erforderlich, die Dienstposten der bisherigen Sachbearbeiter im Fachkommissariat 5 in Dienstposten Sachbearbeiter für Wirtschaftskriminalität mindestens nach A 10/11 bzw. A 11 umzuwandeln.

Der BDK hofft nun, die Verantwortlichen von der Richtigkeit und Notwendigkeit einer Neubewertung der Dienstposten, insbesondere im Bereich der Fachkommissariate 5, sukzessive aber auch aller anderen kriminalpolizeilichen Dienstposten überzeugt zu haben. Selbstverständlich stehen wir den Entscheidungsträgern im Ministerium auch weiterhin – nicht nur in dieser Sache – als Ansprechpartner gerne weiter zur Verfügung.